



Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch die freien Träger für den Jugendhilfeausschuss

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl zum Kreistag statt.

In der konstituierenden Sitzung des neuen Kreistages am 8. Juli 2024 wird der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen neu gewählt. Hierfür gelten insbesondere die Regelungen des § 71 SGB VIII sowie des § 5 KJHG-Org. M-V.

Danach gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Für jedes Mitglied ist jeweils ein Stellvertreter zu wählen. Neun der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter werden durch den Kreistag vorgeschlagen. Für die anderen sechs stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter sind die im Landkreis Vorpommern-Rügen tätigen und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vorschlagsberechtigt.

Die vorgeschlagenen Personen müssen mindestens 16 Jahre alt sein und im Landkreis Vorpommern-Rügen wohnen oder tätig sein.

Die Vorschläge sind bis zum 14. Juni 2024 zu richten an:

Landkreis Vorpommern-Rügen
Fachdienst Jugend
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Wahlvorschlag freier Träger für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen
für 2024 - 2029 **Hinweise beachten!**

Postalisch Landkreis Vorpommern-Rügen
Einreichen an: Fachdienst Jugend
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Einreichen bis: 14. Juni 2024

Angaben zum vorschlagenden Träger der freien Jugendhilfe

vollständiger Name

Sitz: PLZ, Ort

Straße, Nr.

*Telefon, E-Mail**

als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt

am

durch

<i>Wohlfahrtsverband</i>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
<i>Jugendverband</i>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
<i>sonstiger anerkannter Träger</i>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>

Angaben zur vorgeschlagenen Person

Name, Vorname

Geschlecht

Alter in Jahren

Alter am 9. Juni 2024

Wohnort

PLZ, Ort

Straße, Nr.

berufliche/ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendhilfe

Dienst- oder

Tätigkeitsort

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Die vorgeschlagene Person ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Ort, Datum

vertretungsberechtigte Person des vorschlagenden Trägers

* freiwillige Angabe, siehe 2. der Hinweise

Hinweise zum Wahlvorschlag freier Träger für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen für 2024 - 2029

Gilt für die durch die freien Träger vorzuschlagenden Personen!

1. Einreichungsfrist **14. Juni 2024**

Die Einhaltung dieser Frist ist erforderlich, um eine ordnungsgemäße Vorbereitung der Wahl und Prüfung der Wahlvorschläge zu gewährleisten.

Vorschläge, die verspätet eingehen, können daher nicht berücksichtigt werden.

2. erforderliche Angaben

Alle Angaben sind erforderlich, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Vorgaben gemäß SGB VIII und KJHG-Org M-V bei der Neubildung des Jugendhilfeausschusses eingehalten werden.

Unvollständige Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

"Die Angaben von Telefon bzw. E-Mail ist freiwillig, erleichtert eventuell notwendige Rückfragen."

Angaben zum vorschlagenden Träger der freien Jugendhilfe (§ 71 SGB VIII)

Vorschlagsberechtigt sind nur gemäß § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Sie müssen außerdem im Landkreis Vorpommern-Rügen im Bereich der Jugendhilfe tätig sein. Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbände sind per Gesetz anerkannt.

Angaben zur vorgeschlagenen Person (§ 5 KJHG-Org. M-V)

Die vorgeschlagene Person muss am 9. Juni 2024 (zum Zeitpunkt der Wahl) mindestens 16 Jahre alt sein.

Die vorgeschlagene Person muss im Landkreis Vorpommern-Rügen wohnen oder tätig sein. Die Angabe des Tätigkeitsortes ist nur erforderlich, falls die vorgeschlagene Person nicht im Landkreis Vorpommern-Rügen wohnt.

3. Erstellung der Vorschlagsliste für den Kreistag

Durch den Kreistag sind sechs Mitglieder und je ein Stellvertreter zu wählen. Insgesamt werden 12 Vorschläge benötigt.

Die Vorschlagsliste erstellt die Verwaltung, nach Prüfung auf Grundlage der zulässigen Vorschläge.

Sofern insgesamt mehr als 12 Vorschläge eingegangen sind, erfolgt die Auswahl nach festgelegten Kriterien.